

Vorlage Nr. 25/0379

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wahlausschuss	Wahlleiter Herrn Dr. Volker Kreuzer	beschließend	01.10.2025	4

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 28.09.2025:
Feststellung des Ergebnisses der Wahl**

Begründung:

I. Gesetzliche Regelungen

1. Gem. den §§ 34 und 46b Kommunalwahlgesetz (KWahlG) obliegt dem Wahlausschuss die Feststellung des Wahlergebnisses.
2. Die Feststellung beinhalten nach § 61 Abs. 3 i. V. m. § 75d Kommunalwahlordnung (KWahlO):
 - die Zahl der Wahlberechtigten,
 - die Zahl der Wähler:innen,
 - die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen,
 - die Zahl der auf die Bewerberin bzw. den Bewerber entfallenden Stimmen,
 - die gewählte Bewerberin bzw. den gewählten Bewerber.

Mitzeichnungen				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

3. Der Wahlausschuss ist nach § 34 Abs. 2 KWahlG an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden.

Er ist jedoch berechtigt:

- Rechenfehler zu berichtigen und
- Bedenken gegen Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln in der nach der Kommunalwahlordnung zu fertigenden Niederschrift gemäß der Anlage 26c zu vermerken (§ 61 Abs. 2 Satz 3 KWahlO).

II. Prüfung der Wahlniederschriften

Die Wahlniederschriften der Wahlvorstände wurden gem. § 61 Abs. 1 KWahlO auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Grundsätzliche Mängel wurden nicht festgestellt.

Die Wahlniederschriften liegen zur Einsichtnahme bereit.

III. Wahlergebnis

Eine Zusammenstellung des vorläufigen Wahlergebnisses der Stichwahl ist als **Anlage 1** beigefügt.

IV. Niederschrift

Die nach der Kommunalwahlordnung zu fertigende Niederschrift (Anlage 26c) enthält alle nach Ziffer I.2. notwendigen Feststellungen. Die Niederschrift wird in der Sitzung vorgelesen und ist vom Wahlleiter, den Beisitzerinnen und Beisitzern sowie der Schriftführung zu genehmigen und zu unterschreiben.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Wahlausschuss der Stadt Gladbeck stellt gem. der Niederschrift nach der Anlage 26c der Kommunalwahlordnung das Ergebnis der Stichwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Gladbeck am 28.09.2025 fest.



Dr. Volker Kreuzer

- Wahlleiter -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: